

Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen

Was ist der Landesintegrationsrat?

- Der Zusammenschluss der kommunalen Integrationsräte in NRW auf Landesebene
- Er greift die Interessen und Anliegen der Integrationsräte auf und unterstützt dadurch ihre Arbeit vor Ort
- Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der Integrationsräte bleiben davon unberührt
- Der Landesintegrationsrat ist das einzige Gremium auf Landesebene, das aus Urwahlen der Migrantinnen und Migranten hervorgegangen ist
- Der Landesintegrationsrat NRW vertritt Migrantinnen und Migranten auf Landesebene

Historie des Landesintegrationsrates NRW

- Juli 1992: In Essen wird die *Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen* (AGA NRW) gegründet.
- 1994: Die Ausländerbeiräte werden in § 27 der Gemeindeordnung des Landes NRW verankert
- 1996: 89 Ausländerbeiräte gründen die ***Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen*** (LAGA NRW) mit Sitz in Düsseldorf
- April 2000: Umbenennung in ***Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen*** (LAGA NRW)
- Juni 2010: Umbenennung in ***Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen***

Historie des Landesintegrationsrates NRW

- Februar 2012: Der Landtag NRW beschließt das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
 - ➔ Damit wurde der Landesintegrationsrat NRW gesetzlich verankert
 - ➔ Er ist der demokratisch legitimierte Gesprächspartner des Landtags und der Landesregierung
 - ➔ Das Land hört den Landesintegrationsrat NRW bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben an

Grundsätze

- Der Landesintegrationsrat tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der im Land lebenden Migrantinnen und Migranten ein, die ihren Lebensmittelpunkt im Land Nordrhein-Westfalen haben
- Er arbeitet mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen
- Er ist dabei keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet
- Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben der zugewanderten und angestammten Menschen Nordrhein-Westfalens in einer von vielen Kulturen geprägten Gesellschaft

Ziele und Aufgaben

- Der Landesintegrationsrat NRW vertritt die Interessen der Migrantinnen und Migranten in zahlreichen Institutionen und Einrichtungen
- Er nimmt Stellung bei Anhörungen im Landtag und steht im regelmäßigen Austausch mit den Landtagsfraktionen und der Landesregierung
- Er initiiert eigene Fragestellungen und führt gemeinsam mit Partnern Veranstaltungen, Tagungen und Seminare durch
- Er äußert sich in Pressemitteilungen und Positionspapieren, er erstellt eigene Studien und Handreichungen

Ziele und Aufgaben

- Er fördert den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Integrationsräten in Nordrhein-Westfalen
- Er bietet Fortbildungen für die Mitglieder an
- Er erstellt Musteranträge für die Integrationsräte
- Er berät und unterstützt die Mitglieder bei kommunalpolitischen Integrationsaufgaben und rechtlichen Fragen

Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW

- Alle auf Basis des § 27 der Gemeindeordnung gewählten Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen können Mitglied werden
- 107 Integrationsräte sind Mitglied des Landesintegrationsrates NRW
- Die Mitglieder entsenden Delegierte in die Gremien des Landesintegrationsrates NRW
 - Mitgliederversammlung
 - Hauptausschuss
 - Vorstand (von den Delegierten der Mitgliederversammlung gewählt)

Organe: Mitgliederversammlung

- Zusammensetzung: Jeder Integrationsrat entsendet Delegierte
 - Die Zahl der Delegierten je Integrationsrat hängt von der Zahl der Ausländer ab, die in der Kommune leben
- Die Mitgliederversammlung entscheidet im Grundsätzlichen über alle Aufgaben des Landesintegrationsrates NRW
- Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl der Kontrollkommission,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Beschlussfassung über vorgelegte Anträge,
 - die Entscheidung über Mitgliedsbeiträge,
 - die Änderung der Satzung.

Organe: Hauptausschuss

- Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus den Delegierten und dem Vorstand
 - Jeder Integrationsrat entsendet einen Delegierten/eine Delegierte
- Der Hauptausschuss tagt bis zu drei Mal im Jahr
- Aufgaben:
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder
 - Benennung von Kandidat/innen für die Vorstandswahlen
 - Beratung und Diskussion über Sachthemen
 - Die Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Organe: Vorstand

- Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - Vorsitzende/r
 - drei stellvertretende Vorsitzende/r,
(möglichst aus drei unterschiedlichen
Herkunftsländern)
 - Kassierer/in,
 - Schriftführer/in,
 - elf Beisitzern/Beisitzerinnen
- Er ist das eigentliche Arbeits- und Leitungsgremium des Landesintegrationsrates
- Er tritt in der Regel alle sechs Wochen zusammen

Struktur

- Aufgaben des Vorstandes:
 - Die Vertretung des Landesintegrationsrates nach außen,
 - die Vorbereitung und Durchführung von politischen Aktivitäten, Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit,
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses,
 - die Nachweisung der sachgemäßen Verwendung der Finanzmittel gegenüber Kontrollkommission, Hauptausschuss und Mitgliederversammlung,
 - die Einstellung oder Entlassung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Landesintegrationsrates

Arbeitsschwerpunkte

- Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit
- Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten/rechtliche Gleichstellung
- Verbesserung des Schulerfolges von Migrantenkindern und Jugendlichen
- Erfolgreicher Übergang Schule/Beruf
- Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Erziehungs- und Bildungssystem
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Arbeitsschwerpunkte

- Angebote im offenen, ambulanten und stationären Bereich für Migranten im Seniorenalter
- Aufbau, Erhalt und Ausbau von Gesundheitszentren für Migranten
- die Förderung der Antidiskriminierungsarbeit
- gleiche Zugangsmöglichkeiten von Migrantensportvereinen zu allen Sportstätten
- Interkulturelle Öffnung der Strukturen des Sports in den Gemeinden
- Dialog der Religionen und gleichberechtigte Religionsausübung bei gegenseitiger Akzeptanz

- **Zukunft der Integrationsräte**

Im Zentrum der Arbeit des Vorstandes standen in den vergangenen zwölf Monaten die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW und die damit verbundene Weiterentwicklung der Integrationsräte.

- **Flüchtlingspolitik in NRW**

Das Thema Flüchtlinge hat in Politik und Medien nach wie vor Hochkonjunktur. Mit Sorge beobachten die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen jedoch, dass die noch 2015 und 2016 gepriesene Willkommenskultur zunehmend einem Klima der Abwehr weicht.

- **Diskriminierung / Rassismus/ Rechtsextremismus**

Der Landesintegrationsrat stellt sich entschieden gegen antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, Hautfarbe oder Weltanschauung.

- **Fortbildungen für Mitglieder der Integrationsräte**

Mit einem neuen Seminarservice haben die kommunalen Integrationsräten die Möglichkeit, Seminare zur Fortbildung ihrer Integrationsratsmitglieder mit Unterstützung des Landesintegrationsrates NRW zu planen und durchzuführen.

Landesintegrationsrat NRW

Katharina Kabata